



Stand 13.08.2024

Neuerungen zum Handwerkerparkausweis - Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO

Neuerungen im Bereich des Handwerkerparkausweises der Metropolregion Rhein-Neckar. Ab sofort werden Handwerksbetriebe ihre Anträge zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO (Handwerkerparkausweis) digital einreichen. Dies ersetzt die bisherige analoge Beantragung und bietet Ihnen als Handwerksbetrieb eine zeitsparende, komfortable und kostengünstige Lösung.

Was ändert sich?

Statt wie bisher den Antrag in Papierform auszufüllen und einzureichen, wickeln Sie nun den gesamten Prozess online ab. Die digitale Lösung ermöglicht es Ihnen, den Antrag schnell und unkompliziert von Ihrem Computer oder mobilen Gerät aus zu stellen. Darüber hinaus haben Sie jederzeit einen Überblick über Ihre Anträge.

Was wird benötigt?

- **Registrieren bei OMNIA** klicken Sie den untenstehenden Link und befolgen Sie die Anweisungen für die einmalige Registratur bei OMNIA. Darüber erhalten Sie Zugang zum Handwerkerparkausweis und erhalten alle Benachrichtigungen im Portal und per Mail.
- **Foto(s) des Fahrzeugs** bei geöffnetem Kofferraum und mit Blick auf das Kennzeichen.
- **Bild oder Scan der Zulassungsbescheinigung Teil 1** (Fahrzeugschein).
- **Bild oder Scan der Gewerbeanmeldung.**
- **Optional:** Bild oder Scan der Vorder- und Rückseite der Handwerkskarte.

Was kostet es?

- Der Handwerkerparkausweis kostet **195,- € pro Ausweis.**

Wie kann der HWPAs genutzt werden?

- **Bis zu 3 Fahrzeuge bzw. Kennzeichen** können pro Antrag benannt werden – es darf jedoch **nicht gleichzeitig** mit mehreren benannten Fahrzeugen / Kennzeichen geparkt werden.
- Sollten Sie mit **mehreren Fahrzeugen gleichzeitig parken** wollen, beantragen Sie bitte einzelne Handwerkerparkausweise.
- Bitte beachten Sie die Informationen und Nutzungsbedingungen unter hwpa.de

So funktioniert es:

1. Klicken Sie den Link zur Antragsseite.
2. Folgen Sie den Anweisungen zur Registratur auf OMNIA (**WICHTIG:** Geben Sie immer die Postleitzahl an, bei der Ihr Betrieb den Hauptsitz hat!).
3. Füllen Sie das Online-Formular aus und laden Sie die erforderlichen Nachweise hoch.
4. Reichen Sie den Antrag mit einem Klick ein.
5. Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail und können den weiteren Verlauf digital nachverfolgen.

Sollten Sie Unterstützung beim digitalen Antrag benötigen, stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung. **Gemeindeverwaltung Haßloch, Ordnungsverwaltung, Kommunaler Vollzugsdienst, Telefon: (06324) 935-429, Email: vollzugsdienst@hassloch.de**